

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.11.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2008 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung mit der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters (Entwurf der Haushaltspläne als Tischvorlage)

Mit seiner Haushaltsrede bringt Oberbürgermeister Werner Schineller die Haushaltssatzungen 2008 mit den im Betreff genannten Teilen und Anlagen ein.

Der Verwaltungshaushalt der Stadt weist bei

Einnahmen von 98.468.070 €

und Ausgaben von 146.623.418 €

einen Fehlbedarf von 48.155.348 €

aus.

Der Vermögenshaushalt der Stadt ist mit Einnahmen und Ausgaben von je 11.430.320 € ausgeglichen.

Die Haushalte der Stiftungen sind ebenfalls ausgeglichen.

**Gegenstand: Verlegung von "Stolpersteinen" zur Erinnerung an die Verfolgten der NS-Zeit; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.10.2007
Vorlage: 0414/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Winterle begründet den Antrag nochmals mündlich. Mit Blick auf die Presseberichterstattung im Vorfeld erklärt er, dass ein intensives Lesen der Anträge möglichen Missverständnissen vorbeugen würde. Es geht der SPD nicht nur um jüdische Opfer sondern um alle Verfolgten des Nazi-Regimes. In Speyer existiert kein Mahnmal für alle Opfer des Terrors im 3. Reich. Anliegen ist es, diese ungeheuerliche Zahl auf das einzelne Schicksal herunterzubrechen. Wenn man über diese Steine läuft, wird einem das Einzelschicksal sprichwörtlich „vor Augen“ geführt. In mehr als 200 Städten gibt es diese Steine bereits.

Er setzt sich mit den einzelnen Gegenargumenten auseinander:

1. So etwas muss ins Stadtbild passen – Millionen Ermordete passen in kein Stadtbild!
2. Kostenfrage – Die Finanzierung könnte z.B. über Spenden oder Patenschaften erfolgen.
3. Erinnerung an jüdische Opfer existiert bereits – Man muss alle Verfolgten einschließen. Einem ermordeten Kommunisten wird man mit der Nennung auf einer Gedenktafel an der ehemaligen Synagoge nicht gerecht werden.
4. Opfer werden mit Füßen getreten – Diese Äußerung der Zentralratsvorsitzenden Knobloch muss als Einzelmeinung betrachtet werden. Der Vizepräsident des Zentralrates hat sich ganz anders dazu geäußert. Die Angehörigen können dazu gefragt werden, wenn es nicht gewünscht ist, muss der jeweilige Gedenkstein natürlich unterbleiben.

Er zitiert Ole von Beust, der die Stolpersteine als beispielgebende Aktion bezeichnet, die darauf hinweist, dass in Deutschland auch durch Duckmäuserei dem Regime zum Durchbruch verholfen wurde.

Frau Häußler weist darauf hin, dass Speyer immer ein besonderer Ort war. Mittelalterliche Pogrome und die Gräueltaten des 3. Reiches werden nicht geleugnet. Auch viele Heimatvertriebene wurden in Speyer nach dem Krieg integriert. Es existiert ein bemerkenswertes Mahnmal an der Stelle der alten Synagoge, das allerdings noch um 10 Namen ergänzt werden muss, die durch jüngere Erkenntnisse bekannt wurden. Die Stadt unterstützt nachdrücklich den Neubau einer Synagoge. Sie warnt vor einer Inflation von Gedenkstätten, wie auch Christian Ude (Präsident Deutscher Städtetag) und weist auf die Äußerung von Charlotte Knobloch zu den Stolpersteinen hin. Die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Sie stellt den Zusatzantrag, das Stadtarchiv möge die Namen der anderen Verfolgten ermitteln, um diesen weithin unbekanntem Personenkreis ins Bewusstsein zu rücken und dies in im Kulturausschuss beraten zu lassen, um ein angemessenes Gedenken für diese Personen zu ermöglichen.

Herr Roßkopf wirft die Frage auf, auf welche Weise Speyer mit seinen Erinnerungen umgehen will. Als Resultat muss die Integration von Fremden stehen, wie das beim Aktionstag am 3. Oktober angeklungen ist. Mit Blick auf die Toten sollte man sich den Lebenden zuwenden. Die SWG-Fraktion lehnt den Antrag daher ebenfalls ab.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt durch Herrn Jaberg den Antrag der SPD. Aus dem Vortrag von Frau Häußler scheint nochmals der Irrtum erkennbar, es ginge hierbei nur um ein Gedenken der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. Die Bronzesteine sind im Übrigen gerade mal ca. 10 x 10 cm groß und tragen den Namen eines Getöteten. Er hat den Eindruck, dass gerade zurzeit sehr viel vergessen wird, was die jüngere Geschichte in Speyer angeht. Es gibt viele Junge, die dem alten Gedankengut wieder anhängen. Er betrachtet den Antrag als schöne Idee, sich wieder mit dem Thema zu befassen und zu ermitteln, wer denn überhaupt alles betroffen war.

Herr C. Ableiter freut sich über den Antrag der SPD. Auch in Speyer wurden Menschen mitten aus ihrem Umfeld herausgerissen, verschleppt und zu Tode gebracht. Die Argumentation: wir haben jetzt was zum Gedenken, jetzt muss es auch gut sein, erscheint ihm nicht ausreichend. Die Stolpersteine erreichen einen sehr großen Personenkreis, insbesondere auf der Hauptstraße, in der hauptsächlich jüdische Geschäftsleute betroffen waren. Die alten Speyerer wüssten noch, wer wo in der Straße gewohnt hat, bis die Lastwagen kamen. Er sieht darin die effektivste Art der Beschäftigung, viel besser als noch irgendein versteckter Gedenkstein in einer Ecke des Domgartens. Zudem: jeder Katholik läuft in den Kirchen über die Grabsteine der dort Bestatteten.

Herr Rieser hört den übergreifenden Willen des Gedenkens über alle Fraktionen in den Beiträgen heraus. Die Frage ist eher WIE gedacht werden soll. Er hat persönlich Bedenken, in einer Kirche ÜBER die Grabplatten zu laufen. Tatsächlich fehlt in Speyer eine gemeinsame Gedenkstätte für alle Verfolgten. Gedenktafeln in Augenhöhe erscheinen ihm sinnvoller. Er hätte sich gerne mit allen Beteiligten zusammengesetzt, aber der Antrag liegt nun in der Form vor. Er kann ihn nicht unterstützen.

Herr Pade sieht vergleichbare Strukturentwicklungen zu den 20er Jahren. Braune Aufmärsche und der Kauf von Immobilien durch die NPD. Es ist Pflicht der Bürgerschaft, sich der 12 schrecklichen Jahre – auch in Speyer – zu erinnern. Deshalb appelliert er an Fraktionen, für die Stolpersteine zu stimmen.

Herr Dr. Jakumeit: hält es für nicht ungefährlich, einen solchen Punkt auf die Tagesordnung zu bringen, ohne vorher einen Konsens beraten zu haben. Ein Gedenken an die Zivilcourage während des 3. Reiches erscheint ihm sinnvoller als Stolpersteine.

Herr Kehl bringt als kleine Ergänzung an, dass am letzten Sonntag Volkstrauertag war. An diesem Tag wird aller Opfer des Regimes auf dem Friedhof gedacht. Wenn man dorthin ginge, würde man daran auch erinnert.

Herr Knutas gibt zu bedenken, dass es ohne Erinnerung keine Integration gibt. Er findet die Idee von Herrn Dr. Jakumeit sehr gut, auch den Widerstand gegen das System einzuschließen. Er erinnert daran, dass auch Behinderte für medizinische Zwecke missbraucht und getötet wurden.

Frau Häußler weist darauf hin, dass - die jüdische Bevölkerung außer Acht gelassen - über einen Personenkreis gesprochen wird, der weitestgehend nicht bekannt ist und über den es wenig Informationen gibt. Deshalb auch der Zusatzantrag der CDU. Sie zitiert in diesem Zusammenhang den Bundespräsidenten. Es geht nicht um das was, sondern um das wie. Stolpersteine in allen Ehren – die CDU will sie nicht.

Nach einem ersten Kontakt in Neustadt waren die Stolpersteine für Frau Biskop zunächst eine gute Idee. Inzwischen hat sie sich aber intensiver mit der Thematik auseinandergesetzt. Es sind nun einmal hauptsächlich die ehemaligen jüdischen Bewohner betroffen. Das Thema ist sehr diffizil und die Gefahr groß, Personen zu verletzen, die es betrifft. Deshalb möchte sie den Antrag so heute nicht entscheiden und im Ausschuss noch mal beraten.

Dies kann nach Ansicht von Herrn Dr. Wintterle über die Abfrage bei den Angehörigen geregelt werden. Es gibt durchaus Angehörige, die diese Form des Gedenkens ausdrücklich wollen.

Aus dem Beitrag von Frau Häußler ist erkennbar, dass es der CDU wieder in der Mehrheit um die jüdischen Opfer geht. Er stellt die Frage, was denn das Ergebnis der beantragten Recherche sein soll. Schreibt man die Namen dann doch wieder auf Stolpersteine? Diese sind für manche Hausbesitzer von heute wohl auch Steine des Anstoßes. Er stellt zudem fest, dass die Anerkennung des Leides der Heimatvertriebenen nicht geschmälert werden soll, fragt aber, was das mit der Thematik zu tun hat.

Herr Jaberg findet es schade, dass die Stolpersteine zu Stolpersteinen für den Rat werden. Er unterstützt eine Verweisung in den Kulturausschuss wie von Frau Biskop beantragt, damit die Sache nicht in parteipolitischem Gezänk untergeht.

Die Republikaner finden laut Herrn Walter den Antrag der SPD sehr gut. Wenn man ein Problem mit Pflastersteinen sieht, warum wird aus dem Stolperstein kein Wandstein in Augenhöhe gemacht? Dann können alle Fraktionen zustimmen.

Herr Rottmann bezeichnet die Grundidee als gut, aber Stolpersteine sind der falsche Ansatz. Sie sind zu verstreut über das ganze Stadtgebiet, um die absolute Zahl der Opfer zu erfassen. Er unterstützt deshalb den Zusatzantrag von Frau Häußler.

Der Vorsitzende stellt klar, dass nicht der Eindruck entstehen soll, es würde ein solcher Antrag aus parteipolitischen Aspekten niedergestimmt werden. Namentlich sind 71 jüdische Bürgerinnen und Bürger bekannt, die dem Nazi-Regime zum Opfer gefallen sind. Viele Andere wurden nicht vergessen, aber bisher nicht ausreichend gewürdigt. Er erwähnt aus Unterlagen des Archivs u.a. den Oberfeldwebel Karl Weinmann, der kurz vor Kriegsende erschossen und die Brüder Steigleider, die enthauptet wurden. Überlebende Opfer sind nicht aufgeführt. Deshalb hält er es für ausgesprochen sinnvoll, vertiefende Ermittlungen in den Archiven anzustellen, um im Kulturausschuss zu beraten, WIE man ein Gedenken realisieren kann.

Herr Dr. Wintterle möchte den Antrag trotzdem aufrechterhalten. Zentrale Gedenkstätten sind heute sicherlich nicht mehr der Weisheit letzter Schluss. Die SPD-Fraktion verschließt sich aber nicht, sich anschließend an der weiteren Diskussion zu beteiligen.

Herr C. Ableiter unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden. Vielleicht kann sich die SPD einen Ruck geben, um sich dem anzuschließen. Er findet es im Gegensatz zu Herrn Rottmann gerade interessant, dass die Steine über die ganze Stadt verteilt sind und man in jeder Gasse damit konfrontiert wird.

Herr Jaberg stellt fest, dass die Diskussion auf hohem Niveau geführt wurde, mit einem durchaus erkennbaren Konsens. Er findet es bedauerlich, dass sie jetzt daran scheitert, auf welche Art ein Gedenken erfolgen soll.

Herr Preuß erklärt, dass sich alle Gedanken gemacht haben, nicht nur die SPD. Es bestehen halt grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen über das Thema.

Beschluss:

1. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion erhält mit 14 Ja-Stimmen (9 SPD, 2 BGS, 3 Bündnis 90/Die Grünen) und 1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen) nicht die erforderliche Stimmenzahl und wird mehrheitlich abgelehnt (25 Stimmen).
2. Der Zusatzantrag der CDU-Fraktion wird einstimmig angenommen.

Das Stadtarchiv wird beauftragt, auch die Namen anderer Verfolgter der Nazi-Diktatur in Speyer zu ermitteln. Das Ergebnis wird im Kulturausschuss beraten, um ein angemessenes Gedenken für diese Personen zu ermöglichen.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.11.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

**Gegenstand: Änderung der Allgemeinen Entwässerungssatzung
Vorlage: 0418/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses vom 26.09.2007 einstimmig folgende Satzungsänderung:

Satzung vom xx.xx.2007 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 09.03.1993

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 20.11.2007 aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S.153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2006 (GVBl. S. 57) – BS 2020-1,

und der §§ 52 Abs. 1 und 3 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl 2004, S. 5, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.4.2005 (GVBl. 2005, S. 98),

folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 14 „Abwassergruben“ wird unter Absatz 1 um folgenden Sätze 3 bis 5 ergänzt:

„Die Abwassergruben sind nach den allgemeinen Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

Die Dichtheit der Abwassergruben ist der Stadt auf Verlangen nachzuweisen. Dieser Nachweis kann in gewissen Abständen, jedoch nicht vor Ablauf von fünf, in Wasserschutzgebieten von drei Jahren seit dem letzten Nachweis neu verlangt werden, es sei denn, es liegt der konkrete Verdacht einer Undichtigkeit vor.“

§ 20 „Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmassnahmen“ wird unter Absatz 1 Nr. 28 „§14 Abs. 1“ wie folgt ergänzt:

- die erforderlichen Dichtheitsnachweise nicht erbringt,

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Gegenstand: Satzung zur Änderung der Satzung vom 26.08.2004 über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Speyer
Vorlage: 0412/2007**

Herr Deutsch kann für die SPD-Fraktion nicht nachvollziehen, warum jetzt plötzlich eine Satzungsänderung herhalten muss, obwohl noch nicht einmal ein fester Platz für den Kunsthandwerkermarkt existiert. Er würde gerne wissen, wer Druck in Richtung einer Satzungsänderung macht. Wenn keine Zahlen vorhanden sind, entsteht der schale Eindruck, dass hier auf Zuruf gehandelt wird.

Herr Preuß möchte von der SPD gerne wissen, welche Zahlen denn ausgewertet werden sollen. Die Stadt Ludwigshafen hat inzwischen mit der Verlängerung nachgezogen, weil es in der vergangenen Saison ein sehr gutes Ergebnis in Speyer gab. Auch Herr Dr. Jung stellt die Frage, welche Zahlen denn vorgelegt werden sollen.

Aus Sicht von Herrn Deutsch gibt es verschiedene Studien dazu aus mehreren Städten. Er stellt sich z.B. eine Beschicker- ebenso wie eine Besucherbefragung vor, zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit.

Herr Roßkopf hat bereits im Hauptausschuss danach gefragt und ist froh, dass Herr Deutsch die Aussage nun etwas konkretisiert hat. Allerdings sind das ja wohl mehr gefühlte als verifizierbare Zahlen. Er verweist auf die Aussage von Herrn Walter aus dem Hauptausschuss, wonach Beschicker und Besucher mit den Füßen abstimmen. Sind sie nicht zufrieden, bleiben sie aus.

Herr Dr. Wintterle hat ein Problem mit „gefühlten“ Zahlen. Besucherzahlen kann man evaluieren. Er stellt sich die Frage, warum die gemeinsame Plattform aus der letzten Ratssitzung verlassen wird und findet es seltsam, dass nun plötzlich eine Satzungsänderung mit dem Hinweis auf dem Tisch liegt, man könne kaum Zahlen ermitteln.

Herr Deutsch wirft ein, dass Prof. Grzimek sogar in der Kalahari Springböcke zählen konnte. Speyer hat inzwischen an 13 von 52 Wochen Weihnachtsmarkt, den Auf- und Abbau eingerechnet. Man will aber auch noch andere Besucher in Speyer als Weihnachtsmarktgänger.

Die Beschicker zu befragen ist nach Ansicht von Frau Häußler schwierig, weil diese erfahrungsgemäß (Brezelfest) nicht ihre wirklichen Umsatzzahlen preisgeben werden. Die Erfahrungen aus der letzten Weihnachtsmarktperiode waren aber durchgängig sehr gut. Eine professionelle Befragung ist möglich, wenn die SPD auch die erforderlichen Mittel dafür bereitstellt.

Herr Scheid verweist auf eine Beschickerbefragung 2006, bei der 4 zentrale Fragen gestellt wurden. 33 waren mit der Verlängerung sehr zufrieden. Für 4 Marktbeschicker wäre auch eine Befristung bis 31.12. ausreichend gewesen. Er appelliert an den Rat, auch den Aufwand zu bedenken, der auf die Verwaltung in diesem Falle zukommen würde.

Herr Wagner hat im Anschluss an den Hauptausschuss spontan bei Geschäften in der Maximilianstraße nachgefragt, ob einer Weihnachtsmarktverlängerung zugestimmt wird, ohne dabei auf Umsatzzahlen einzugehen. Er spricht von durchweg positiven Äußerungen.

Herr Dr. Wintterle hinterfragt, ob dies wohl Freunde von Herrn Wagner waren. Nach einem Ordnungsruf des Vorsitzenden stellt Herr Dr. Wintterle die Forderung: „Sie haben die Mehrheit, lassen Sie abstimmen.“

Die CDU-Fraktion hält es nach Aussage von Herrn Dr. Jung für sinnvoll und rechtlich nachvollziehbar, die Satzungsänderung in dieser Form zu beschließen.

Frau Pitsch erklärt, dass die Diskussion, so wie sie jetzt geführt wird, vermeidbar gewesen wäre, wenn man sich an die Verfahrensweise des Stadtratsbeschlusses vom August gehalten hätte. Sie begrüßt den Vorschlag des OB aus dem Hauptausschuss, eine Befragung durchzuführen und interessiert sich dafür, wie die Geschäftsleute in der Innenstadt auf die Weihnachtsmarktverlängerung reagieren.

Herr C. Ableiter begrüßt zunächst, dass Rechtssicherheit geschaffen wird, auch wenn die BGS der Marktverlängerung grundsätzlich kritisch gegenüber steht. Dass die Beschicker mit dem Geschäft zufrieden sind, ergibt sich ja wohl aus der Sache. Er schließt sich den Worten von Frau Pitsch an. Es sollten auch die Gastwirte, Innenstadthändler etc. professionell befragt werden.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Wintterle geht es wohl darum, etwas in eine Satzungsform zu bringen, damit man den Stadtrat für weitere Verlängerungen nicht mehr braucht, weil man es ja bereits in der Satzung festgeschrieben ist.

Herr Rieser kann der Änderung zustimmen, möchte aber auf die Erhebung eines Meinungsbildes durch eine Befragung nicht verzichten

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 9 Gegenstimmen der SPD-Fraktion sowie 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57), sowie der §§ 1, 2 Abs. 2 und 7 Abs. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401), und die §§ 60b, 67, 68, 70 und 71 der Gewerbeordnung (GewO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I. S. 202), zuletzt geändert am 07.09.2007 (BGBl. I Nr. 2246), folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 26.08.2004 über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Speyer:

Artikel 1:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Speyer betreibt als Marktbehörde *einen Weihnachts- und Neujahrsmarkt, im Folgenden Weihnachtsmarkt genannt*, als öffentliche Einrichtung.

2. § 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Als Platz für die Abhaltung des Weihnachtsmarktes wird der Bereich zwischen Stadthaus und Altem Marktplatz, einschließlich des Geschirrplatzes *mit Rathaushof und Kulturhof Flachsgasse*, bestimmt.

3. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Der Weihnachtsmarkt wird jeweils am Montag nach dem Totensonntag eröffnet und endet spätestens am 06.01. des Folgejahres (Heilige Drei Könige).

4. nach § 4 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

An den vier Adventswochenenden findet ein Kunsthandwerkermarkt im Rathaushof und dem Kulturhof Flachsgasse statt.

5. in § 8 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

7. Das Abbrennen und Abfeuern pyrotechnischer Gegenstände wird in der Maximilianstraße im Bereich von der Einmündung Schustergasse bis einschließlich des Domvorplatzes untersagt. Die Untersagung erstreckt sich zusätzlich auf den Bereich des Alten Marktplatzes und des Geschirrplatzes und insbesondere auf das gesamte Areal, auf dem sich die aufgebauten Stände des Weihnachts- und Neujahrsmarktes befinden.

Es wird untersagt von außerhalb des oben aufgeführten Bereiches Raketen, Böller oder sonst. pyrotechnische Feuerwerkskörper nach dorthin abzufeuern.

6. in § 12 Abs. 1 wird folgender Buchstabe g) eingefügt:

g) als Beschicker oder Besucher gegen die Verbote des § 8 Abs. 7 dieser Satzung verstößt.

Artikel 2:

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gegenstand: Teilflächennutzungsplan Windkraft -
hier: Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 (1)
BauGB und der Stellungnahmen der Behörden und
Nachbargemeinden nach § 4 (1) BauGB, Beschluss zur förmlichen
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden
und Nachbargemeinden nach § 4 (2) BauGB
Vorlage: 0384/2007

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der vorgelegte Planentwurf wird einschließlich seiner Begründung gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und das Verfahren zur förmlichen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vorzubereiten und einzuleiten.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 13 D "Kreisel Auestraße / K2" -
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Einleitung der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie der
frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB
Vorlage: 0407/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der beiliegenden Vorplanung sowie den angestrebten Ausbauquerschnitten wird zugestimmt.
2. Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend begrenzt. Der Bebauungsplan Nr. 13 D „Kreisel Auestraße / K 2“ soll die rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 13 S „Schlangenwühl – Süd“ und Nr. 13 N „Schlangenwühl – Nord“ in diesem Teilbereich ersetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigelegten Plans einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Gegenstand: Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2020 -
hier: Auswertung der Offenlage vom 20.08. - 21.09.2007 gemäß § 3 (2)
BauGB, Beschluss über die Feststellung des Flächennutzungsplans
2020, Einreichung zur Genehmigung bei der SGD Süd
Vorlage: 0409/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreichen Vorberatungen und Empfehlungen in den Ausschüssen. Die vorliegende Fassung ist ein Meilenstein in der Planung der Stadt.

Herr C. Ableiter bezeichnet für die BGS-Fraktion den vorgelegten FNP als vollkommen ungeeignet für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt. Im Hinblick auf Lärm und die Gefahr für den Kaiserdom sollte der Flugplatz grundsätzlich abgelehnt und nicht einfach deshalb ausgeklammert werden, weil er einer Fachplanung unterliegt. Der Lärmschutz an den großen Straßen wird nicht aufgegriffen, sondern nur durch lapidare Formulierungen abgetan. Die Lärminderungsplanungen müssen in den FNP integriert werden. Auch der Hochwasserschutz wurde im FNP vollkommen vernachlässigt.

Herr Batzer weist darauf hin, dass die Bemerkung zum Flugplatz ein redaktioneller Beitrag ist und nicht heißt, dass sich die Stadt für den Flugplatz ausspricht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen):

1. Über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Sitzungsvorlage abgewogen und entschieden.
2. Der vorgelegte Planentwurf wird einschließlich seiner Begründung und Umweltbericht förmlich beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Flächennutzungsplan 2020 zur Genehmigung bei der SGD Süd einzureichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Frau Boiselle-Vogler hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.11.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

**Gegenstand: Strukturreform der Landesforstverwaltung,
 Neuabgrenzung der Reviere
 Vorlage: 0397/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Preuß möchte ergänzend wissen, wie Kosten für den Staatswald künftig abgerechnet werden und wie die Bezahlung des Revierförsters zukünftig aussehen wird.

Herr Scheid erläutert, dass bisher 100 % Kostenerstattung an das Land für Herrn Fehr durch die Stadt geleistet wurden, durch die Vergrößerung des Reviers reduzieren sich die Kosten für die Stadt Speyer um ca. 15.000 € im Jahr.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Umweltausschusses einstimmig:

Dem Vorschlag des Forstamtes Pfälzer Rheinauen zur Neuabgrenzung des Forstreviers Speyer wird zugestimmt.

Eine Übernahme des TPL-Konzeptes wird für den Stadt- und Bürgerhospitalwald abgelehnt.

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der EBS,
Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 0417/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS (Sitzung vom 26.09.2007) stimmt der Stadtrat der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der EBS und der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung einstimmig zu:

Bilanzsumme: 93.207.040,31 €

Jahresergebnis:
Erträge 13.774.934,68 €
Aufwendungen 13.230.259,67 €
Jahresgewinn 544.675,01 €

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

Bilanzsumme: 17.173.026,24 €

Jahresergebnis:
Erträge 5.037.768,69 €
Aufwendungen 4.489.032,65 €
Jahresgewinn 548.736,04 €

Der Jahresgewinn 2006 wird in Höhe von 548.736,04 € in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

Bilanzsumme: 82.337.901,93 €

Jahresergebnis:
Erträge 8.902.249,16 €
Aufwendungen 8.906.310,19 €
Jahresverlust 4.061,03 €

Der Jahresverlust 2006 wird in Höhe von 4.061,03 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.11.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der
AbwasserEntsorgungsgesellschaft mbh Speyer (AES)
Vorlage: 0416/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt einstimmig die Empfehlung des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.11.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Anträge auf Ausschussumbesetzungen liegen nicht vor.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.11.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgern

Fragen oder Anregungen von Bürgern liegen nicht vor.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.11.2007



22. Sitzung des Stadtrates 20.11.2007 **Werner Schineller**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!